V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11187 - MITSUI / CELANESE / NUTRINOVA JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 285/07)

1. Am 27. Juli 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui & Co, Ltd., („Mitsui", Japan),

— Celanese Corporation („Celanese", Vereinigte Staaten),

— Nutrinova B.V. („Nutrinova JV", Niederlande), kontrolliert von Celanese.

Mitsui und Celanese werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Nutrinova JV übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Handels-, Unternehmensverwaltungs- und Projektentwicklungsgesellschaft Mitsui ist in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig, darunter Grundchemikalien, Sonderchemikalien und Nahrungsmittelressourcen.

— Celanese stellt weltweit hochleistungsfähige technische Polymere für eine Vielzahl von Hochleistungs-Anwendungen her sowie Acetylprodukte, die als chemische Zwischenprodukte für wichtige Industriezweige dienen.

3. Nutrinova JV ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nutrinova JV produziert und vertreibt das Süßungsmittel Acesulfam-K, die Konservierungsmittel Kaliumsorbat und Sorbinsäure sowie Ammoniumsulfat, das als Düngemittel sowie zur Herstellung von Isolierstoffen verwendet wird.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 5 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11187 - MITSUI / CELANESE / NUTRINOVA JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.